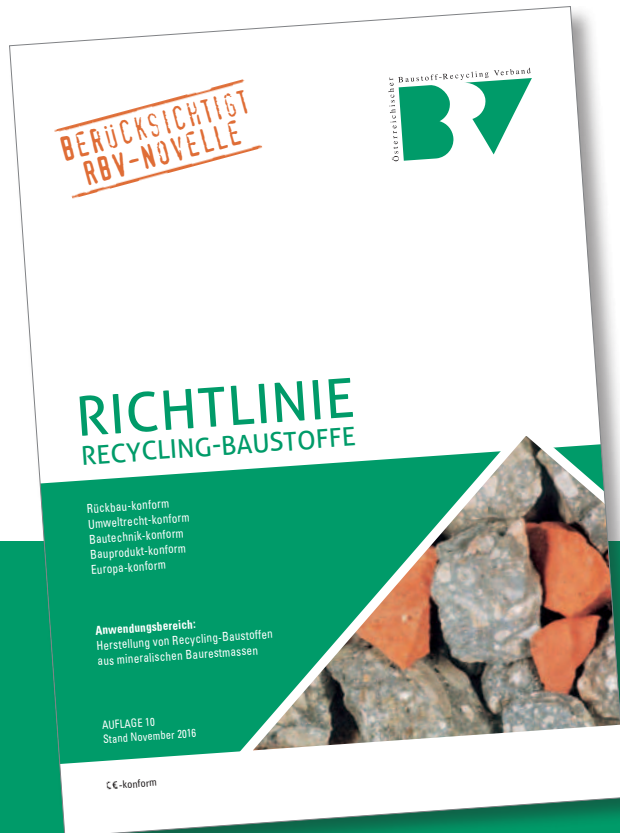


## NEUE RICHTLINIE FÜR RECYCLING-BAUSTOFFE

Anleitung zur Verwertung von Baurestmassen als qualitätsgesicherter Recycling-Baustoff gibt die neue Richtlinie für Recycling-Baustoffe, die vom BRV herausgegeben wird ([www.brv.at](http://www.brv.at)).



## DER BRV IST FÜR SIE DA!

Die neue **Richtlinie für Recycling-Baustoffe** stellt übersichtlich die neuen rechtlichen und technischen Anforderungen zur Verwertung von Baurestmassen als qualitätsgesicherter Recycling-Baustoff dar.

In den **Schulungen und Veranstaltungen** des BRV werden Sie aktuell und praxisnah informiert – und das für ganz Österreich.

Aktuelle Informationen – insbesondere über den Güteschutz – finden Sie auf [www.brv.at](http://www.brv.at).



Herausgeber:  
Österreichischer Baustoff-Recycling Verband  
Karlgasse 5 | 1040 Wien  
[www.brv.at](http://www.brv.at) | [brv@brv.at](mailto:brv@brv.at)

Grafik-Design:  
Werbeagentur JT | [www.wa-jt.at](http://www.wa-jt.at)

Auflage: November 2016



## NEUE RECHTSGRUNDLAGE FÜR BAUSTOFF-RECYCLINGBETRIEBE

Ausgabe 2017



## DIE NEUE RECHTSGRUNDLAGE

Mit 1. Jänner 2016 trat die Recycling-Baustoffverordnung BGBl. II 181/2015, die mit 27. Oktober 2016 novelliert wurde, in Kraft. Diese Verordnung gilt für die Herstellung und Verwendung von Recycling-Baustoffen und legt zusätzliche Anforderungen, beispielsweise an das Eingangsmaterial, fest. Die Verordnung regelt schon im Vorfeld die Trennung und Behandlung von Bau- oder Abbruchabfällen. Recycling-Betriebe müssen elektronische Meldungen erstellen und im EDM registriert sein. Umfangreiche Dokumentationspflichten von der Eingangskontrolle bis zur Weitergabe an den Verwender sind vorgesehen. Neue Prüfaufgaben und Qualitätsklassen sind zu beachten.

## DAS ÄNDERT SICH

### ... bei der Herstellung

- Der Abbruch hat als Rückbau nach ÖNORM B 3151 „Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode“ zu erfolgen.<sup>1</sup>
- Der Eingangsleiter muss die Dokumentation des Rückbaus (Formular) einfordern und berücksichtigen.<sup>1</sup>
- Die neuen Qualitätsklassen (U-A, U-B, U-E,...) sind festzulegen und einzuhalten.
- Bautechnische Anforderungen müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
- Ein vorzeitiges Abfallende mit dem Verkauf kann für die Qualitätsklasse U-A erreicht werden.

### ... beim Vertrieb

- Neue Einsatzbereiche sind zu beachten.
- Eine Konformitätserklärung über die Qualitätssicherung ist dem Übernehmer für Recycling-Baustoff-Produkte zu übergeben.
- Eine Leistungserklärung im Sinne der Bauprodukteverordnung ist im Allgemeinen notwendig.

## SO GEHT'S RICHTIG

- Die Herstellung eines Recycling-Baustoffes erfordert einen ordnungsgemäßen Rückbau unter Einbindung einer rückbaukundigen Person<sup>2</sup> mit entsprechender Dokumentation.<sup>1</sup>
- Die Eingangsleitung hat die Dokumentation des Rückbaus (wenn mehr als 750 t Bau-/Abbruchabfälle anfallen) zu verlangen.
- Unter Einbindung einer akkreditierten Fachanstalt sind umwelttechnische und bautechnische Prüfungen zu veranlassen.
- Dem Kunden ist eine Konformitätserklärung (U-A) und eine Leistungserklärung mit Angabe der Einsatzbereiche zu übergeben.

<sup>1</sup> Sofern mehr als 750 t Bau-/Abbruchabfälle anfallen. Ausnahme: Linienbauwerke, Verkehrsfläche

<sup>2</sup> Kursmaßnahme des BRV für rückbaukundige Personen siehe [www.brvt.at](http://www.brvt.at) (bei Großbauvorhaben: Fachanstalt)



## DAS MUSS BEACHTET WERDEN

Der Hersteller von Recycling-Baustoffen ist ein Adressat der Recycling-Baustoffverordnung - die Behörde wird bei Kontrollen die Einhaltung der neuen Verpflichtungen prüfen (AISAG!). Die neuen Dokumentations- und Meldepflichten sind ein Muss, um den Recycling-Baustoff zulässig verwenden zu dürfen. Es wird empfohlen, das Gütezeichen für Recycling-Baustoffe als Qualitätslevel einzusetzen (= Sicherheit für den Auftraggeber). Ein vorzeitiges Abfallende erfordert zusätzliche Maßnahmen.

## GÜTESCHUTZ = QUALITÄTSSICHERUNG

Baustoff-Recycling-Betriebe können sowohl ihre Baustoffe als auch mobile Anlagen mit dem Gütezeichen auszeichnen und scheinen damit in der österreichweiten Liste der Gütegeschützten Recycling-Baustoffe und mobilen Recycling-Anlagen auf.

